



Informations- und Auskunftspflichten Hinweisgebersystem (Seite 1)

Der sorgfältige und gesetzeskonforme Umgang mit personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig. Dies gilt insbesondere auch für Daten im Zusammenhang mit Hinweisen aus dem internen Meldesystem. Die nachfolgenden Informationen zeigen Ihnen, wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten im Rahmen von Hinweisen des internen Hinweisgebersystems zur präventiven Verhinderung und/oder Aufdeckung von Verstößen gegen geltendes Recht oder Unternehmensrichtlinien (z.B. Betrug oder Korruption sowie sonstige strafbare Handlungen) umgehen.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“). Personenbezogene Daten sind daher beispielsweise Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Verarbeitung der Daten:	2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Schulz & Sohn GmbH Chemie-Erzeugnisse Höherweg 327 40231 Düsseldorf Telefon: +49 211 88 22 80-0 info@schulzchemie.com	DAWOCON GmbH An der Müllerwiese 10 51069 Köln 0221 68 00 376-7 dsb@dawocon.de

3. Zweck der Verarbeitung

Die Schulz & Sohn GmbH verarbeitet im Rahmen der Eingabe und Bearbeitung von Meldungen im internen Meldesystem unter anderem folgende **Arten an personenbezogenen Daten**:

- Informationen zur persönlichen Identifizierung des Hinweisgebers, wie zum Beispiel Vor- und Nachname, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse;
- Beschäftigteneigenschaft zur Schulz & Sohn GmbH;
- Informationen zu betroffenen Personen, d.h. natürlichen Personen, die in einer Meldung als eine Person bezeichnet wird, die den Verstoß begangen hat, oder mit der die bezeichnete Person verbunden ist. Solche Informationen sind zum Beispiel Vor- und Nachname, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder sonstige Informationen, die eine Identifikation ermöglichen;
- Informationen über Verstöße, die ggf. Rückschlüsse auf eine natürliche Person erlauben.

Die Schulz & Sohn GmbH verarbeitet die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Untersuchung der Meldungen, um Verstöße gegen geltendes Recht oder Unternehmensrichtlinien zu verhindern, aufzudecken und/oder Folgemaßnahmen (wie Maßnahmen zur Prüfung der Stichhaltigkeit der in der Meldung erhobenen Behauptungen und gegebenenfalls zum Vorgehen gegen den gemeldeten Verstoß, unter anderem durch interne Nachforschungen, Ermittlungen, Strafverfolgungsmaßnahmen, Maßnahmen zur (Wieder-)Einzug von Mitteln oder Abschluss des Verfahrens) vorzunehmen.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Hinweisgebers nur, wenn der Hinweisgeber seine Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO erteilt hat. Danach ist die Verarbeitung nur rechtmäßig, wenn die betroffene Person in die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke eingewilligt hat.



Informations- und Auskunftspflichten Hinweisgebersystem (Seite 2)

Wir verarbeiten die Angaben zur Beschäftigteneigenschaft, die Angaben zu den betroffenen Personen sowie sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf natürliche Personen zulassen, auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Danach ist die Verarbeitung rechtmäßig, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Unser berechtigtes Interesse besteht - abhängig von dem jeweils zu prüfenden Einzelfall - in der Bearbeitung von Meldungen, um Folgemaßnahmen ergreifen zu können, wie z. B. Maßnahmen zur Prüfung der Stichhaltigkeit der in der Meldung erhobenen Vorwürfe und ggf. Maßnahmen zur Beseitigung des gemeldeten Verstoßes, einschließlich interner Untersuchungen, Ermittlungen, Strafverfolgungsmaßnahmen, Maßnahmen zur (Wieder-)Einziehung von Geldern oder Abschluss des Verfahrens. Ob Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person einer solchen Datenverarbeitung entgegenstehen, wird im Einzelfall unter anderem im Hinblick auf den Verstoß geprüft.

Gegebenenfalls verarbeiten wir personenbezogene Daten von Beschäftigten auf der Grundlage von § 26 Abs. 1 Satz 2 BDSG. Danach dürfen personenbezogene Daten von Beschäftigten i.S.d. § 26 Abs. 8 BDSG zur Aufdeckung von Straftaten verarbeitet werden, wenn zu dokumentierende tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass der Betroffene im Beschäftigungsverhältnis eine Straftat begangen hat

Die Bereitstellung der Daten über eine Meldung ist weder vertraglich vorgeschrieben noch für einen Vertragsabschluss erforderlich ist. Unter Umständen bestehen je nach individuellem Einzelfall gesetzliche Pflichten, uns eine Meldung zu erteilen. Für eine sinnvolle Bearbeitung und Untersuchung der Meldung ist eine Verarbeitung der Daten jedoch erforderlich.

5. Kategorien (Art. 13, 14 DSGVO) von Empfängern

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur, wenn hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Übermittlung der Erfüllung einer gesetzlichen Auskunfts-, Melde- oder Übermittlungspflicht dient, Sie eingewilligt haben oder eine Interessenabwägung dies rechtfertigt. Darüber hinaus verarbeiten externe Dienstleister, wie z.B. externe Rechenzentren oder Telekommunikationsanbieter, personenbezogene Daten in unserem Auftrag als Auftragsverarbeiter. Je nach Zuständigkeit der Meldung und zur effektiven Einleitung von Folgemaßnahmen werden die personenbezogenen Daten ggf. an unsere jeweils zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet. Unter Umständen übermitteln wir die personenbezogenen Daten auch an staatliche Gefahrenabwehr- und/oder Strafverfolgungsbehörden, andere zuständige Behörden und/oder zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen wie z.B. Wirtschaftsprüfer/Rechtsanwälte.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Die Daten werden in der Regel bis zum Abschluss der Folgemaßnahmen aufbewahrt. In der Regel werden die Daten einer Meldung zwei Monate nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens gelöscht, es sei denn, die Einleitung weiterer rechtlicher Schritte erfordert die weitere Aufbewahrung (z.B. Einleitung eines Straf- oder Disziplinarverfahrens). Personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Meldungen werden von uns unverzüglich gelöscht, wenn wir sie für offensichtlich gegenstandslos halten.